



Preisdeklaration 2026 (Preise verstehen sich exkl. MwSt.)

Gewerbe- und Industrieabfälle	CHF/t 190.-
Minimalgebühr für Gewerbe- und Industrieabfälle bis 180 kg am selben Tag	CHF 40.- inkl. MwSt.
Sonderabfälle / Akten (Direktverbrand)	CHF/t 450.-
Sonderabfälle / Akten (Direktverbrand) Minimalgebühr bis 300 kg	CHF 150.- inkl. MwSt.
Grüngut respektive Grünschnitt <u>ohne</u> Fremdstoffe (Rasenschnitt, Äste, Laub) Liegt der Grüngutanteil einer Anlieferung unter 95% , da die Lieferung zusätzlich Fremdstoffe (Erde und Steine, Industrieabfälle, Bauabfälle, Plastik, Metalle etc. enthält, so wird mindestens der nicht spezifikationsgerechte Komposttarif von CHF 250.- pro Tonne angewendet.	CHF/t 190.- (CHF/t 250.-)
Kompost oder nicht spezifikationsgerechter Kompost (Kompost oder kompostähnliche Abfälle, Faulholz) Besteht eine Anlieferung aus Kompost oder kompostähnlichen Abfällen, welche für die landwirtschaftliche Verbringung nicht zugelassen sind und ist das Material durch Fremdstoffe wie Plastik, Abfälle, Steine Metalle oder andere Stoffe verschmutzt, wird der Artikel Kompost angewendet. Derselbe Artikel wird für stark faules und komplett durchnässtes Holz angewendet.	CHF/t 250.-
Naturbelassenes Holz naturbelassenes Holz (geschreddert) naturbelassenes Holz (ungeschreddert) Produktionsabfälle von sauberem, naturbelassenem oder lediglich mechanisch bearbeitetem Massivholz/ Vollholz, d.h. Holz, das weder bemalt, beschichtet, verleimt, behandelt noch in anderer Weise belastet ist (z.B. Holzabfälle aus Sägereien). Unbehandelte Zaunpfähle, Bohnenstangen und weitere Gegenstände aus Massivholz, die in Garten oder Landwirtschaft eingesetzt werden.	CHF/t 90.- CHF/t 120.-
Restholz Restholz (geschreddert) Restholz (ungeschreddert) Holzabfälle, die weder druckimprägniert noch mit Halogen-organischen Verbindungen (PVC) beschichtet noch mit bleihaltigen Anstrichen versehen sind (z.B. Spanplattenabschnitte, Verschnitte, Schleifstaub*, unbehandelte Einwegpaletten aus Massivholz und auch Holzabfälle aus Schreinereien). *Achtung! Grössere Mengen trockenen Schleifstaubs können aufgrund der möglichen Gefahr einer Staubexplosion nur bedingt angenommen werden! Das Material kann in Absprache mit der GEVAG angenommen werden, wenn die komplette Ladung befeuchtet wird. Der Feuchtigkeitsgehalt muss mindestens 50% betragen und das Material darf bei der Entladung in den Bunker keine Staubentwicklung auslösen. Andernfalls ist der Entladevorgang umgehend zu stoppen. Kleinmengen bis 200 kg werden auch trocken angenommen und sind in geschlossenen Big Bag oder Säcken anzuliefern, welche beim Entladen in den Bunker möglichst verschlossen bleiben.	CHF/t 90.- CHF/t 120.-



Altholz Altholz 170297 [ak] (geschreddert) Altholz 170297 [ak] (ungeschreddert) Holz aus Abbrüchen, Renovationen oder Umbauten, das vorwiegend für den Innenbereich verwendet wurde (z.B. Balken, Böden, Täfer, Decken, Treppen, Türen, Einbauten) oder Verpackungen aus Holz z.B. Kisten, Fässer, Verpackungen mit Pressspananteilen, Paletten mit Ausnahme von unbehandelten Einwegpaletten aus Massivholz, die zur stofflichen oder thermischen Verwertung vorgesehen sind oder Gemische davon. Konstruktionsholz: sofern es nachgewiesenermassen PCP-frei ist. Für die Einrichtung von Baustellen verwendetes Holz.	CHF/t 90.- CHF/t 120.-
Problematische Holzabfälle Artikel: Problematisches Holz (geschreddert) Artikel: Problematisches Holz (ungeschreddert) Holzabfälle, die druckimprägniert oder mit Halogen-organischen Verbindungen (PVC) beschichtet oder mit bleihaltigen Anstrichen versehen sind, intensiv mit Pentachlorphenol (PCP) behandelt wurden oder vorwiegend aus dem Aussenbereich stammen (z.B. Dachwerk, Fenster, Fassadenbretter, Aussentüren, Zäune, Parkbänke, Holzbrücken, Telefonstangen oder Eisenbahnschwellen mit Teerölimprägnierung sowie Verschnitte und Schleifstaub) oder Gemische davon (Konstruktionsholz ist zu 15% problematischer Holzabfall und zu 85% Altholz). Problematische Holzabfälle sind Sonderabfälle, welche mit einem Begleitschein gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa) angeliefert werden müssen. Zur Vereinfachung werden Kleinmengen unter 1 Tonne als Altholz 17 02 97 erfasst und benötigen keinen Begleitschein.	CHF/t 130.- CHF/t 160.-
Bemerkung zu sämtlichen aufgeführten Holzтарифen Liegt der Holzanteil einer Anlieferung unter 95% , da die Lieferung zusätzliche Fremdstoffe (Industriemüll, Bauabfälle, Kunststofffolien, Steine, Erdreich, Grünschnitt mit Erde und Steinen etc.) enthält, so wird mindestens der Gewerbe- und Industrietarif von CHF/t 190.- angewendet.	CHF/t 190.-
Fenster- und Verbundglas Dieser Artikel wird bei einer Fenster- oder Verglasungsgrösse über 1 Quadratmeter Gesamtfläche angewendet, darunter gilt wie bisher der Gewerbe- und Industrietarif von CHF 190.- pro Tonne. Glas sollte grundsätzlich nicht in einer KVA entsorgt werden. Glas soll dem Recycling zugeführt oder als Baustoff wiederverwertet werden. Für die Entsorgung von grösseren Glasscheiben mit brennbaren Verbundwerkstoffen wie Folien, Rahmen und dergleichen bleibt oft nur die KVA übrig.	CHF/t 400.-
Private Haushaltsabfälle Minimalgebühr für Private Abfälle bis 180 kg am selben Tag	CHF/t 190.- CHF 40.- inkl. MwSt.

Zu beachten sind die im Internet ebenfalls publizierten:

- **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs)**
- **Annahmereglement**
- **Sicherheitsanweisungen**